

# Amtsblatt

## der Verwaltungsgemeinschaft

# Heideland-Elstertal-Schkölen

mit den Gemeinden Crossen a. d. Elster, Hartmannsdorf, Heideland, Rauda, Silbitz, Walpernhain  
und der Stadt Schkölen

26. Jahrgang

Samstag, den 13. Juni 2020

Nr. 6

### SPRECHZEITEN UND RUFNUMMERN

#### Crossen

Telefon: 036693 / 470 - 0

Meldebehörde:

Telefon: 036693 / 470 - 19

Montag

geschlossen

Dienstag

09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch

09.00 - 11.30 Uhr

Donnerstag

09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Freitag

09.00 - 12.00 Uhr

#### Königshofen

Telefon: 036691 / 51 771

Dienstag

09.00 - 11.00 Uhr

Donnerstag

16.00 - 18.00 Uhr

#### Schkölen

Telefon: 036694 / 403 - 0

Meldebehörde

Telefon: 036694 / 403 - 16

Montag

geschlossen

Dienstag

09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch

geschlossen

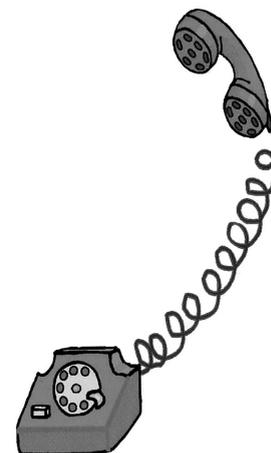
Donnerstag

08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr

Freitag

09.00 - 11.30 Uhr

jeden letzten Samstag nach Vereinbarung



#### Bürgermeister

<b>Crossen a.d. Elster</b>	<b>Herr Zimmermann</b> 1. Beigeordneter	<b>donnerstags</b>	<b>17.00 - 19.00 Uhr</b>	<b>Tel. dienstl. 036693 / 470 - 16</b>
<b>Hartmannsdorf</b>	<b>Herr Baumert</b>	<b>donnerstags</b>	<b>17.00 - 18.00 Uhr</b>	<b>Tel. dienstl. 036693 / 22 463</b>
<b>Heideland</b>	<b>Herr Baumann</b>	<b>mittwochs</b>	<b>17.15 - 18.15 Uhr</b>	<b>Tel. dienstl. 036691 / 51 771</b>
<b>Rauda</b>	<b>Herr Dietrich</b>	<b>mittwochs</b>	<b>17.00 - 18.00 Uhr</b>	<b>Tel. dienstl. 036691 / 43 402</b>
<b>Schkölen</b>	<b>Herr Dr. Darnstädt</b>	<b>donnerstags</b>	<b>15.00 - 17.30 Uhr</b>	<b>Tel. dienstl. 036694 / 40 312</b>
<b>Silbitz</b>	<b>Herr Mahl</b>	<b>donnerstags</b>	<b>16.00 - 17.00 Uhr</b>	<b>Tel. dienstl. 036693 / 22 343</b>
<b>Seifartsdorf</b>	<b>Herr Mahl</b>	<b>donnerstags</b>	<b>17.30 - 18.00 Uhr</b>	<b>Tel. dienstl. 036691 / 43 365</b>
<b>Walpernhain</b>	<b>Herr Strandt</b> 1. Beigeordneter	<b>dienstags</b>	<b>18.00 - 19.00 Uhr</b>	<b>Tel. dienstl. 036691 / 46 938</b>

#### Kontaktbereichsbeamter PHM Korbanek

in <b>Crossen</b>	Flemmingstraße 17	dienstags	10.00 - 12.00 Uhr	Tel. 036693 / 23 839
		donnerstags	15.00 - 17.00 Uhr	Tel. 036693 / 23 839

#### Kontaktbereichsbeamter PHM Bauer

in <b>Schkölen</b>	Naumburger Str. 4	dienstags	10.00 - 12.00 Uhr	Tel. 036694 / 40 319
		donnerstags	15.00 - 17.00 Uhr	Fax: 036694 / 36 880

#### Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen

Nach telefonischer Vereinbarung: Frau Brigitte Lihs, Crossen an der Elster, 036693 470 - 24  
Herr Thomas Forner, Schkölen 036693 470 - 24

## Sie können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über folgende Direktwahlnummern erreichen:

### Zentrale VG

Gemeinschaftsvorsitzender	Herr Bierbrauer	036693/ 470-23
Sekretariat	Frau Löber	036693/ 470-12
Fax		036693/ 470-22

### Hauptamt

Leiterin	Frau Baas	036693/ 470-24
SB Entgelt/Personal	Frau Gründonner	036693/ 470-15
SB Allg. Verwaltung DGHs	Frau Kertscher	036693/ 470-25
SB Allg. Verwaltung DGHs	Frau Czarske	036693/ 470-18
SB Kindertagesstätten/ Amtsblatt	Frau Seidler	036693/ 470-27

<b>Meldebehörde</b>	Frau Pommer	036693/ 470-19
---------------------	-------------	----------------

### Finanzen

Leiterin	Frau Sturm	036693/ 470-30
Stellv. Leiterin	Frau Kühnel	036693/ 470-31
SB Kämmerei	Frau Krause	036693/ 470-32
SB Kämmerei/ Steuern	Frau Zillich	036693/ 470-33
Kassenleiterin	Frau Draht	036693/ 470-36
SB Kasse	Frau Prüger	036693/ 470-35

### Bauamt

stellv. Leiter	Herr Altner	036693/ 470-14
SB Bauamt	Frau Schwittlich	036693/ 470-34
Bau-Ing.	Herr Trübger	036693/ 470-21

<b>Kontaktbereichsbeamter</b>	Herr Korbanek	036693/ 23 839
-------------------------------	---------------	----------------

### Internetadresse der VG Heideland-Elstertal-Schkölen

<b>E-Mail:</b>	info@vg-hes.de
<b>Internetseite:</b>	www.heideland-elstertal.de

### Verwaltungsstelle Königshofen

SB Allg. Verwaltung (Öffnungszeiten beachten)	Frau Czarske	036691/ 51 771
---	--------------	----------------

### Verwaltungsstelle Schkölen

#### Hauptamt

Sekretariat/Barkasse	Frau Spörl	036694/ 403-11
stellv. Leiter	Herr Rechenberger	036694/ 403-18
Fax		036694/ 403-20

<b>Meldebehörde</b>	Frau Hartje	036694/ 403-16
---------------------	-------------	----------------

#### Bauamt

Leiterin	Frau Hauschild	036694/ 403-15
SB Bauamt	Frau Reich	036694/ 403-24

#### E-Mail

<b>Stadt Schkölen</b>	schkoelen@vg-hes.de
-----------------------	---------------------

#### Kontaktbereichsbeamter

Herr Bauer	036694/ 403-19
------------	----------------

<b>Klubhaus Crossen</b>	Frau Meißgeier	036693/ 24 87 27
-------------------------	----------------	------------------

## E-Mail-Adressen Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen

Bierbrauer, Martin	bierbrauer@vg-hes.de
Altner, Roberto	altner@vg-hes.de
Baas, Michaela	baas@vg-hes.de
Czarske, Ina	czarske@vg-hes.de
Draht, Romy	draht@vg-hes.de
Gründonner, Lisa	gruendonner@vg-hes.de
Hartje, Kathleen	hartje@vg-hes.de
Hauschild, Genia	hauschild@vg-hes.de
Kertscher, Claudia	kertscher@vg-hes.de
Krause, Iris	krause@vg-hes.de
Kühnel, Nicole	kuehnel@vg-hes.de
Löber, Juanetta	loeber@vg-hes.de
Pommer, Julia	pommer@vg-hes.de
Prüger, Wiebke	prueger@vg-hes.de
Rechenberger, Mathias	rechenberger@vg-hes.de
Reich, Silvia	reich@vg-hes.de
Schwittlich, Angela	schwittlich@vg-hes.de
Seidler, Margit	seidler@vg-hes.de
Spörl, Sandra	spoerl@vg-hes.de
Sturm, Anna-Maria	sturm@vg-hes.de
Trübger, Ingo	truebger@vg-hes.de
Zillich, Claudia	zillich@vg-hes.de
VG	info@vg-hes.de

### Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, den 30.06.2020, 14.00 Uhr  
(bitte unbedingt beachten)

### Nächster Erscheinungstermin

Samstag, den 11.07.2020

## Wir gratulieren

### Im Monat Juli gratulieren wir ...

#### Crossen an der Elster

08.07.	zum 80. Geburtstag	Frau Fischer, Karin
13.07.	zum 90. Geburtstag	Frau Güter, Ruth
20.07.	zum 70. Geburtstag	Herr Päckert, Roland
27.07.	zum 85. Geburtstag	Frau Wagner, Gerlinde

#### Heideland, OT Königshofen

14.07.	zum 80. Geburtstag	Frau Scherer, Magda
14.07.	zum 70. Geburtstag	Frau Winter, Erika

#### Rauda

31.07.	zum 90. Geburtstag	Frau Adelt, Liselotte
--------	--------------------	-----------------------

#### Nautschütz

19.07.	zum 80. Geburtstag	Frau Fischer, Waltraud
--------	--------------------	------------------------

#### Schkölen

25.07.	zum 85. Geburtstag	Frau Branthaler, Anna Maria
--------	--------------------	-----------------------------



## Veröffentlichung Ihres Geburtstages im Amtsblatt der VG Heide-land-Elstertal- Schkölen - Erteilung Ihrer Einwilligung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wir möchten Sie noch einmal darauf hinweisen, dass die Al-  
ters- und Ehejubiläen **nur** noch dann im Amtsblatt **veröffent-  
licht** werden dürfen, **wenn** die betroffene Person dazu ihre  
**Einwilligung erteilt** hat.

Dazu erhalten die entsprechenden Personen ein Schreiben  
der Meldebehörde, in dem darum gebeten wird, mitzuteilen,  
ob die Veröffentlichung des Geburtstages im Amtsblatt er-  
wünscht ist / nicht erwünscht ist.

Erhält die Meldebehörde **keine Mitteilung / Einwilligung**  
der betroffenen Person, so kann der Geburtstag **nicht im**  
**Amtsblatt veröffentlicht** werden.

**Wenn Sie also wünschen, dass Ihr Geburtstag im Amts-  
blatt veröffentlicht wird, erteilen Sie bitte Ihre Einwilli-  
gung.**

## Amtliche Bekanntmachungen

### Verwaltungsgemeinschaft

#### Mitteilung der Meldebehörde

Denken Sie an die Gültigkeit ihrer Dokumente, falls Sie  
wieder Auslandsreisen planen bzw. durchführen wollen.

#### Achtung Steuerzahler

Wir weisen darauf hin, dass am 01.07. die Jahressteuern  
fällig sind. Bitte überweisen Sie diese bis zum o. g. Termin.  
Verwenden Sie zur Zahlung die in Ihrem Steuerbescheid  
angegebene Bankverbindung. Die Steuerzahler die am  
Abbuchungsverfahren teilnehmen erfolgt der Einzug am  
30.06.2020.

**Draht**  
**Kassenverwalterin**

#### Ausfall der Sprechzeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

um das bestehende Risiko der Ver-  
breitung der Viruserkrankung zu mi-  
nimieren, sind auch wir Revierleiter  
gehalten, den persönlichen Kontakt  
weitestgehend einzuschränken, so dass bis auf Weiteres die  
Sprechstunden nicht abgehalten werden. Insoweit bitte ich um  
Kontaktaufnahme

**per Telefon unter 0172 3480225 oder 0361 573913233**

bzw.

**per E-Mail unter christine.thar@forst.thueringen.de**

Danke für Ihr Verständnis

**Ihr Revierleiter Christine Thar**



## Gemeinde Crossen an der Elster

### Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Crossen an der Elster zur Sitzung am 20. Mai 2020

#### Beschluss - Nr. 21 / 2020:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beruft  
für die Bürgermeisterwahl im September 2020 Herrn Martin  
Bierbrauer zum Gemeindevahlleiter und Herrn Herbert Zimmer-  
mann zum stellvertretenden Gemeindevahlleiter.

Stimmen - JA	Stimmen - NEIN	Stimmenthaltung
9	0	0

#### Beschluss - Nr. 22 / 2020:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster be-  
schließt, den Beschluss - Nr. 49 / 2019 aufzuheben.

Stimmen - JA	Stimmen - NEIN	Stimmenthaltung
9	0	0

#### Beschluss - Nr. 23 / 2020:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster be-  
schließt die 5. Änderung zur Hauptsatzung in der vorliegenden  
Form.

Stimmen - JA	Stimmen - NEIN	Stimmenthaltung
8	0	1

#### Beschluss - Nr. 24 / 2020:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster be-  
schließt, die Wahl eines 2. Beigeordneten spätestens bis zum  
15.06.2020 durchzuführen.

Stimmen - JA	Stimmen - NEIN	Stimmenthaltung
8	0	1

#### Beschluss - Nr. 25 / 2020:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster be-  
schließt die Planungsleistung „Bauhistorische Untersuchung und  
Dokumentation des Bestandes“ an das Ingenieurbüro Scherf.  
Bolze.Ludwig zum Angebotspreis von 38.728,55 € zu vergeben.

Stimmen - JA	Stimmen - NEIN	Stimmenthaltung
5	3	1

#### Beschluss - Nr. 26 / 2020:

Steuerangelegenheit - nichtöffentlich

Stimmen - JA	Stimmen - NEIN	Stimmenthaltung
9	0	0

#### Beschluss - Nr. 27 / 2020:

Steuerangelegenheit - nichtöffentlich

Stimmen - JA	Stimmen - NEIN	Stimmenthaltung
9	0	0

### 5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster hat in  
seiner Sitzung am 20.05.2020 die 5. Änderungssatzung zur  
Hauptsatzung der Gemeinde Crossen beschlossen. Das Amt für  
Kommunalaufsicht, Landratsamt Saale-Holzland-Kreis hat mit  
Schreiben vom 28.05.2020 die Bekanntmachung zugelassen.

#### 5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung Crossen an der Elster

vom 2. Juni 2020

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde Crossen an der Elster vom  
27. April 2009, zuletzt geändert durch 4. Änderungssatzung vom  
6. Dezember 2017 wird wie folgt geändert:

Im § 7 „Beigeordnete“ wird die Zahl „1“ durch die Zahl „2“ ersetzt.

## Artikel 2

Diese 5. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Crossen an der Elster, den 2. Juni 2020

**Berndt**  
Bürgermeister  
Crossen an der Elster

- Siegel -

## Gemeinde Hartmannsdorf

### Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Hartmannsdorf zur Sitzung am 28. Mai 2020

#### Beschluss - Nr. 08/2020:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf erteilt den Zuschlag an den Bieter „SUNLEDS GmbH“ aus Dresden zur Lieferung einer Solarleuchte ECO3600 zu einem Gesamtpreis von 2.179,45 €. Die Verwaltung wird beauftragt, entgangene anteilige Kosten für Straßenausbaubeiträge aus dieser Maßnahme beim Land Thüringen zu beantragen.

- **Zustimmung**

#### Beschluss - Nr. 09/2020:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt die 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung in der vorliegenden Form.

- **Zustimmung**

#### Beschluss - Nr. 10/2020:

Bauangelegenheit - nicht öffentlich

- **Zustimmung**

#### Beschluss - Nr. 11/2020:

Grundstücksangelegenheit - nicht öffentlich

- **Zustimmung**

#### Beschluss - Nr. 12/2020:

Grundstücksangelegenheit - nicht öffentlich

- **Zustimmung**

#### Beschluss - Nr. 13/2020:

Grundstücksangelegenheit - nicht öffentlich

- **Zustimmung**

#### Beschluss - Nr. 14/2020:

Grundstücksangelegenheit - nicht öffentlich

- **Zustimmung**

## Gemeinde Rauda

### Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Rauda zur Sitzung am 13. Mai 2020

#### Beschluss - Nr. 1 / 2020:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rauda beschließt die Haushaltssatzung inkl. -plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 in der vorliegenden Form.

- **Zustimmung**

#### Beschluss - Nr. 2 / 2020:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rauda beschließt den Finanzplan für die Jahre 2019 - 2023 in der vorliegenden Form.

- **Zustimmung**

#### Beschluss - Nr. 3 / 2020:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rauda beschließt die 5. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Rauda für die Haushaltsjahre 2020 - 2023 in der vorliegenden Form.

Der Beschluss-Nr. 13/2019 wird aufgehoben.

- **Zustimmung**

#### Beschluss - Nr. 4 / 2020:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rauda beschließt, den Beschlusses 14/2019 - Antrag auf Bedarfszuweisung in Höhe von 57.100 € für das Haushaltsjahr 2020 aufzuheben.

- **Zustimmung**

#### Beschluss - Nr. 5 / 2020:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rauda beschließt, die Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ auf die Gemeinde Hartmannsdorf in der vorliegenden Form.

Gleichzeitig tritt die Vereinbarung vom 01.01.2016 außer Kraft.

- **Zustimmung**

### Haushaltssatzung der Gemeinde Rauda 2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Rauda hat in seiner Sitzung am 13.05.2020 die Haushaltssatzung der Gemeinde Rauda für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen. Das Amt für Kommunalaufsicht, Landratsamt Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 28.05.2020 die Haushaltssatzung der Gemeinde Rauda gewürdigt und die Bekanntmachung zugelassen.

#### Haushaltssatzung der Gemeinde Rauda (Saale-Holzland-Kreis) für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund § 55 ThürKO erlässt die Gemeinde Rauda folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

#### im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit	341.600 €
--------------------------------------	-----------

und

#### im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit	61.000 €
--------------------------------------	----------

ab.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 0 € festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0 € festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 320 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B)                              | 425 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 395 v. H. |

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 56.000 € festgesetzt.

**§ 6**

Es gilt der bestätigte, als Anlage beigefügte Stellenplan.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2020 in Kraft.

Rauda, den 03. Jun. 2020

**Dietrich**

**Bürgermeister  
Gemeinde Rauda**

- Siegel -

Die Haushaltssatzung 2020 liegt während der Dienstzeiten in der Zeit vom

**15.06.2020 - 29.06.2020**

in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-Elstertal-Schkölen, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen an der Elster zu jedermanns Einsicht aus.

Eine Einsichtnahme muss vorher telefonisch (036693 470 30) verabredet werden.

## Stadt Schkölen

### Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Schkölen zur öffentlichen Sitzung am 14. Mai 2020

#### **Beschluss - Nr. 48-06 / 2020:**

Der Stadtrat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung das Protokoll der Sitzung vom 06.02.2020.

**- Zustimmung**

#### **Beschluss - Nr. 49-06 / 2020:**

Der Stadtrat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung die überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 9000.8100 - Gewerbesteuerumlage für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 16.900,00 €.

**- Zustimmung**

## Gemeinde Silbitz

### Korrektur der Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Silbitz zur Sitzung am 28.04.2020

Im letzten Amtsblatt ist uns bei den Beschlüssen der Gemeinde Silbitz zur o.g. Sitzung ein Fehler unterlaufen. Natürlich gehört anstatt der /2019 eine /2020 hinter die Nummern 08 bis 13.

Wir bitten um Entschuldigung.

## Gemeinde Walpernhain

### **Ende der Dienstzeit des Bürgermeisters, Herr Weihmann**

Die Amtszeit des Bürgermeisters endet zum 05.06.2020. Das Landratsamt hat den Neuwahltermin auf den 27.09.2020 neu festgesetzt. Bis zum Zeitpunkt der Neuwahl übernimmt laut Kommunalordnung der Beigeordnete, Herr Standt die Amtsgeschäfte des Bürgermeisters.

## Andere Behörden und Körperschaften

### Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz

#### Bekanntmachung

Die ASD Asbestdeponie GmbH Thüringen, Gebindstraße 2 in 07586 Caaschwitz stellte beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz einen Antrag auf Planfeststellung nach § 35 Abs. 2 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) zur wesentlichen Änderung der Monodeponie für Asbestabfälle (Deponie der Klasse II) für das Vorhaben „bauabschnittsweise Erweiterung der Deponie auf einer Fläche von ca. 27,4 ha um ca. 3,6 Mio. m<sup>3</sup> Ablagerungsvolumen“ im Landkreis Greiz, Gemarkungen Caaschwitz und Saale-Holzland-Kreis, Gemarkung Seifartsdorf.

Für dieses Vorhaben besteht eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 35 Abs. 2 KrWG i. V. m. § 9 Abs. 2 Nr. 1. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz ist in diesem **Planfeststellungsverfahren** Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde.

1. Der Antrag auf Zulassung, die Planunterlagen mit UVP-Bericht, sowie die

- Immissionsprognosen für Staub, Staubinhaltsstoffe und Asbest / künstliche Mineralfasern,
- Schallgutachten
- Setzungsberechnung /Setzungsprognose und Standsicherheitsnachweis zur Errichtung der Basisabdichtung,
- hydrologischer Fachbeitrag zur Deponieerweiterung
- Bericht über Probenahme und Untersuchungen von Sedimentproben aus dem Seifartsdorfer Bach
- Landschaftspflegerischer Begleitplan

zum Vorhaben werden in der Zeit vom

**29. Juni 2020 bis einschließlich 28. Juli 2020**

auf der Homepage des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz ([www.tlubb.thueringen.de](http://www.tlubb.thueringen.de)) auf der Seite „Amtliche Bekanntmachungen“ sowie dem UVP-Portal ([www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de)) veröffentlicht.

2. Zusätzlich werden die unter Ziffer 1. genannten Unterlagen in dem angegebenen Zeitraum

- in der Stadtverwaltung Bad Köstritz,  
Heinrich-Schütz-Straße 4,  
07586 Bad Köstritz, Bauamt, Zimmer 116 (1. OG)  
Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr  
Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
- in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-Elstertal-Schkölen  
Flemmingstraße 17,  
07613 Crossen an der Elster, Bauamt, Raum 4.2  
Dienstag: 09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr  
Mittwoch: 09.00 - 11.30 Uhr  
Donnerstag: 09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr  
Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr

und

- im Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN),  
Außenstelle Weimar, Dienstgebäude 1, Harry-Graf-Kessler-Straße 1, 99423 Weimar, Referat 64 - Abfallrechtliche Zulassungen, Zimmer 3611  
Montag bis  
Donnerstag: 09.00 - 11.30 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr  
Freitag: 09.00 - 11.30 Uhr

zur Einsichtnahme ausgelegt.

Bitte beachten Sie, dass es infolge der CORONA-Pandemie zu geänderten Dienstzeiten bei den Behörden kommen kann. Informieren Sie sich daher über die aktuellen Dienstzeiten per E-Mail oder Telefon und vereinbaren Sie einen Termin zur Einsichtnahme, um unnötige Wartezeiten zu vermeiden. Die Kontaktdaten dazu sind:

- TLUBN: abfallwirtschaft@tlubn.thueringen.de / Tel.: 0361 - 57 3943 119
  - Stadtverwaltung Bad Köstritz: Manuela.boigs@stadt-bad-koestritz.de / Tel.: 036605 - 88140 Weeck-meier@stadt-bad-koestritz.de / Tel.: 036605 - 88120
  - Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen: info@vg-hes.de / Tel.: 036693 - 47014
3. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bei den vorgenannten Stellen bis einschließlich **28. August 2020** schriftlich Einwendungen gegen den Plan erheben. Etwaige Stellungnahmen von anerkannten Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) sind bei den vorgenannten Stellen innerhalb der Einwendungsfrist vorzubringen. Nach § 4 Abs. 1 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) wird die Erklärung zur Niederschrift ausgeschlossen. Es besteht gemäß § 4 Abs. 2 PlanSiG die Möglichkeit der Abgabe einer elektronischen Erklärung. Diese kann an die E-Mail-Adresse Abfallwirtschaft@tlubn.thueringen.de abgegeben werden. Mit Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.
  4. Bei Eingaben, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht worden sind (gleichförmige Eingaben), gilt nach § 17 Abs. 1 VwVfG derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Eingaben, bei welchen die Angaben nach dem vorvorigen Satz nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten oder als Vertreter nicht eine natürliche Person benennen, werden unberücksichtigt gelassen. Ebenso werden gleichförmige Eingaben insoweit unberücksichtigt gelassen, als Unterzeichner ihre Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angeben.
  5. Rechtzeitig und formgerecht erhobene Einwendungen und Stellungnahmen werden erörtert. Der Erörterungstermin wird mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gegeben. Die Erörterung ist nicht öffentlich. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden.
  6. Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind, können die Personen, die Einwendungen erhoben oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden.
  7. Kosten, die durch Einsichtnahme in die ausgelegten Unterlagen entstehen, können nicht erstattet werden.
  8. Diese Bekanntmachung und die auszulegenden Antragsunterlagen werden auf der Homepage des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz ([www.tlubn.thueringen.de](http://www.tlubn.thueringen.de)) auf der Seite „Amtliche Bekanntmachungen“ sowie dem UVP-Portal ([www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de)) veröffentlicht. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Jena, den 02. Juni 2020

**Der Präsident**  
**Mario Suckert**

## Mitteilungen und Verschiedenes

### Verwaltungsgemeinschaft

#### Appell an alle Hundebesitzer

Immer wieder kommt es auf den Straßen, Wegen, Parkanlagen und Plätzen zu Hinterlassenschaften Ihrer Hunde.

Der Hundekot ist leider kein schöner Anblick und erfreut einen schon gar nicht, wenn man alles an den Schuhen hat und mit nach Hause nimmt.

**Aber nicht nur das Liegenlassen der Häufchen stellt eine Ordnungswidrigkeit dar!**



Im gesamten Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen gelten noch andere Regeln, die jedoch für jeden verantwortungsbewussten Hundebesitzer eine Selbstverständlichkeit darstellen:

- Es ist untersagt, Hunde innerhalb der Ortslagen unangeleint umherlaufen zu lassen, auf Kinderspielplätzen mitzuführen und in öffentlichen Brunnen oder Planschbecken baden zu lassen.
- Bissige Hunde müssen auf Straßen und in öffentlichen Anlagen zum Schutz von Mensch und Tier stets an der Leine geführt werden und einen bissicheren Maulkorb tragen.

Auch Verstöße hiergegen können geahndet werden.

Hierzu ist es jedoch nötig, dass Beschwerden und Verstöße (**am besten mit Namen, Datum, Uhrzeit und Zeugen**) der Verwaltungsgemeinschaft gemeldet werden.

**Wünschenswert wäre jedoch, wenn dieser Appell an Ehre und Gewissen eines jeden Hundebesitzers ausreicht, einfach zukünftig zum Gassi-Gehen einen Plastebeutel zum Einsammeln der Hinterlassenschaften des geliebten Vierbeiners mitzunehmen.**

### Gemeinde Crossen an der Elster

#### Liebe Crossenerinnen, liebe Crossener

noch immer wird unsere aktuelle Lebenslage durch die anhaltende Corona-Krise geprägt. Trotz dieser schwierigen Situation ist im vergangenen Monat viel in unserer Gemeinde geschehen.

Am 29. Mai besuchte uns Hans-Detlef von Garnier, ein Urenkel von Schriftstellerin Elisabeth von Heyking („Briefe, die ihn nicht erreichten“). Sie war die letzte herrschaftliche und berühmteste Bewohnerin unseres Schlosses. Gemeinsam mit Dr. Maruschky, dem Vorsitzenden des Schlossvereins, und weiteren Vertretern des Schlossvereins begaben wir uns mit ihm auf die Spuren seiner berühmten Urgroßmutter. Bei einer Führung im Schloss haben wir versucht uns vorzustellen, wie sie zu Beginn des 20. Jahrhunderts wohl im Schloss gewohnt hat, wie sie um die Mittagszeit aus dem Schlossfenster auf den Ort hinuntergeschaut haben muss. Anschließend besuchten wir die Kirche und legten an ihrem Gedenkstein auf dem Mühlberg einen Blumenstrauß nieder.

Wie der lokalen Presse zu entnehmen war, fand ein erneuter Termin mit der Thüringer Landgesellschaft zum Thema Hochwasser statt. Hierbei konnten die Betroffenen und Interessierte

ihre Bedenken und alternativen Vorschläge erläutern. Die Landgesellschaft legte noch einmal klar ihre Position zu dem Maßnahmenkatalog dar, der unseren Ort schützen soll. Es wird nun am Gemeinderat liegen, wie weiter verfahren werden kann.

Einen herben Rückschlag mussten wir leider bei unserem Regelschulstandort hinnehmen. Für das kommende Schuljahr gab es leider nur zehn Anmeldungen für die 5. Klasse. Daher hat sich das Landratsamt als Schulträger gemäß der vorherigen Absprache mit der Schulkonferenz und des Staatlichen Schulamtes Ostthüringen dazu entschieden, diese zehn Kinder in der Regelschule in Eisenberg zu beschulen. Dies bedeutet nicht, dass unsere Regelschule im kommenden Schuljahr geschlossen wird, aber es bedeutet, dass nun in den nächsten Monaten alles getan werden muss, damit sich im darauffolgenden Jahr mehr Schülerinnen und Schüler für die Regelschule Crossen entscheiden. Ich bin froh, dass das Landratsamt auch weiterhin mit der Schulkonferenz in Kontakt bleiben wird. Diese Gespräche sind ein wesentlicher Baustein zum Erhalt unserer Schule. Wir werden in jedem Fall auch weiterhin für unseren Schulstandort kämpfen und werden nicht müde, die vielen Vorteile unserer Regelschule zu verdeutlichen.

Liebe Crossenerinnen, liebe Crossener,

dies wird nun mein letzter Monatsbrief an Sie in dieser Legislaturperiode sein. Ich habe in den vergangenen sechs Jahren versucht, auf diese Weise alle Bürgerinnen und Bürger monatlich über das aktuelle Geschehen in unserer Gemeinde zu informieren, und Ihnen einen Einblick in die Entscheidungsfindung zu verschiedensten Fragestellungen zu geben.

Mein erster Monatsbrief in unserem Amtsblatt ist inzwischen fast sechs Jahre her. Damals stand die erfolgreiche Erweiterung des Spielplatzes um eine Rutsche und die damit verbundene Spendenaktion im Mittelpunkt, an der sich zahlreiche Unternehmer und Privatpersonen beteiligten. Seitdem ist in unserer Gemeinde viel passiert: Wir konnten ohne Gemeindemittel unser Schloss zurück in die kommunale Familie überführen, haben die Elsterbrücke in Ahlendorf und die Floßgrabenbrücke Nr.1 sanieren können, das Kriegerdenkmal auf dem Markt restaurieren lassen und Dank einer weiteren Spendenaktion die gesamten Lampen in unserer Gemeinde auf stromsparende LED-Leuchtmittel umgerüstet. Wir haben zudem seit drei Jahren einen Sport- und Freizeitpark, der nicht nur die Schulkinder, sondern alle Bürger zum Verweilen einlädt. Während 2014 noch zahlreiche leerstehende Häuser in unserer Gemeinde zu finden waren, prägen an diesen Stellen nun frisch sanierte Häuser unser Ortsbild, welche gerade für junge Familien neuen Wohnraum bieten. Und weitere Sanierungen sind bereits in der Planung. Besonders für unsere älteren Einwohnerinnen und Einwohner haben wir mit der Belegung des Klubhauses einen Ort des Zusammenseins geschaffen, der inzwischen der soziale und kulturelle Mittelpunkt unserer Gemeinde ist. Auch unser Gemeindehaushalt, der in der Vergangenheit nicht immer rosig aussah, lässt nun wieder größere Investitionen wie zum Beispiel die Baumaßnahme im Rosenthal zu. Und nicht zu vergessen ist, dass wir in den letzten sechs Jahren so manches rauschende Fest gemeinsam gefeiert haben.

Ich möchte meinen heutigen Monatsbrief allen Mitgliedern unserer Vereine, unseren ortsansässigen Unternehmen, den Feuerwehrfrauen und -männern, allen Gemeinderäten, unseren Schulen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung sowie allen Freunden, Wegbegleitern und Unterstützern unserer Gemeinde widmen. Vielen Dank für euer Engagement, eure Unterstützung und eure Ideen. Einfach Danke für alles was ihr für unsere Gemeinde getan habt. Nur gemeinsam konnten wir in den vergangenen sechs Jahren all diese Projekte realisieren und somit unsere wundervolle Gemeinde weiterentwickeln.

Ich möchte mich auch bei denjenigen bedanken, die einfach mit angepackt haben oder die laut ausgesprochen haben, wo der Schuh gerade drückte und dies nicht hinter vorgehaltener Hand oder mit böartigen Kommentaren in den sozialen Netzwerken getan haben. Nur so konnten und können die Probleme angepackt und bewältigt werden.

Zum Schluss sei mir noch ein ganz persönlicher Dank gestattet: Ich möchte mich von ganzem Herzen bei meiner Familie bedanken. Sie haben mich in den vergangenen sechs Jahren in jeder

Situation mit Rat und Tat unterstützt und sie haben mir stets den Rücken freigehalten, damit ich das Amt des ehrenamtlichen Bürgermeisters mit diesem Zeitaufwand und dieser Intensität ausfüllen konnte.

Natürlich stehen noch viele Herausforderungen vor uns. Eine Lösung für die Unterbringung der Gemeindearbeiter konnte leider in den letzten Jahren genauso wenig gefunden werden, wie für die Sanierung der Waldstraße. Auch die Sicherung des Schulstandortes muss weiter oberste Priorität haben.

Wie geht es in unserer Gemeinde nun politisch weiter? Bis zum 15.06.2020 werde ich noch das Amt des Bürgermeisters begleiten. Danach wird unser 1. Beigeordnete, Herbert Zimmermann, die Amtsgeschäfte übernehmen. Außerdem werden wir am 15.6. gemäß eines Beschlusses aus der letzten Gemeinderatssitzung einen zweiten Beigeordneten wählen. Am 27.09.2020 werden dann die Bürgermeisterwahlen stattfinden.

Ich bin unglaublich stolz auf unsere lebens- und liebenswerte Gemeinde.

**Herzlichst**  
**Ihr Bürgermeister Uwe Berndt**

## Infos aus dem Klubhaus Crossen

### Vorankündigungen - Veranstaltungen

**15.6., 16:00, „Malkurs mit Ute“**, für geübte und ungeübte, für große und kleine, für all diejenigen, welche in der Gemeinschaft gerne Zeichnen und Malen.

**23.6., 19:00, KULTURDIENSTAG: „Bücherfalten mit Daniela Sieber“**

Sie haben Bücher, zum Wegwerfen zu schade, aber doch schon ausgelesen?! Wie wäre es mit einer phantasievollen Umgestaltung?

**8.7., 15:00, Senioren-Geburtstagsfeier für die Mai- und Juni Jubilare**. In der Hoffnung diese Feier wieder durchführen zu dürfen. Wenn das der Fall ist, möchten wir dazu auch die März- und April Jubilare recht herzlich einladen. Teilnahme bitte dem Seniorenbüro mitteilen.

Der „Erlebnistanz für Menschen in der zweiten Hälfte ihres Lebens“ am 10.6.2020 mit Uta Niere wird verschoben auf den 14.10.2020 - Mit Freude, durch Musik und Rhythmus in die Bewegung kommen - auf der Tanz-Fläche oder im Sitzen. Durch eine ganzheitliche Aktivierung sprechen wir unseren Kopf, unser Herz und unsere Füße durch Förderung der Konzentration, Kondition, Reaktion und Beweglichkeit an und haben Spaß dabei.

Die Gruppe bewegt sich in unterschiedlichen Formen, wie in Reihen, im Kreis, im Block oder als Paare im Kreis oder in Ketten durch den Raum nach nationaler und internationaler Musik.

Durch die Begegnung mit Gleichgesinnten gelingt uns das ohne Vorkenntnisse, wobei das Alter und das Geschlecht keine Rolle spielen. Für Schnupperstunde (1,5 h) ist Bewegungsfreude mitzubringen Ihre Uta Niere, Tanzleiterin im Bundesverband für Seniorentanz e.V. (BVST e.V.).

**11.7., 18:00, Abend auf portugiesisch mit Geschmack & Tanz**, portugiesische Livemusik mit „Maxi Biundo“

Einlass 17:30, KVV im Klubhaus Crossen (unter Vorbehalt!!!) Die Veranstaltung findet nur bei einer Mindestteilnehmerzahl statt. Nur mit Kartenvorverkauf. Keine Abendkasse!

Lassen Sie sich entführen in mediterrane Welten! - „Abend auf portugiesisch mit Geschmack & Tanz“ Hähnchen nach Algarveart & Spareribs auf Portugiesisch mit kleinen mediterranen Vorspeisen & Portwein als Willkommensgruß. Portugiesische Musik zum Tanzen und live Unterhaltung mit „Max Biundo“. Max hat sich für lange Zeit in Brasilien, dem größten portugiesisch sprachigen Land der Welt, aufgehalten. Er singt uns Lieder, darunter auch eigene, welche aus dieser Zeit handeln. Das brasilianische Portugiesisch ähnelt manchmal mehr dem südamerikanischen Spanisch als dem „Alte-Welt-Portugiesisch“. Deswegen trällert er uns auch andere südamerikanische Gassenhauer ... Besame mucho, Cucurucucu Paloma, etc.

**14.7., 19:00,** Es wird bunt und sehr kreativ zu unserem Kultur-dienstag (Ersatztermin-alle Reservierungen bleiben bestehen) - „**Malkurs-Fluid Painting**“ mit Elena Köhler. Atemberaubende Ergebnisse und Inspirationen! Für Erwachsene und für Kinder. Wir haben vor, einen regelmäßig stattfindenden Kurs ins Leben zu rufen. Schnuppern Sie rein und entdecken Sie eine neue Leidenschaft! Wir bitten um vorherige Anmeldung!

„Wanderung auf dem Panoramaweg rund um Droyßig“ geplant für den 17.6., wird **versoben** auf den **21.10.2020 Treffpunkt 10:00**, Schloßpark Droyßig, Kavaliershäus (Für weitere Infos bitte im Klubhausbüro melden)

Freuen Sie sich auf eine großartige Aussicht bis nach Leipzig, eine Besichtigung der romanischen Kirche Hassel und auf fantastische Wege, vorbei an den Weiden der Hochlandrinder und dem alten Agrarflugplatz Droyßig. Zur Stärkung werden wir in der „Villa Hirschel“ zu Mittag Speisen. Es besteht danach die Möglichkeit, die Dauerausstellung des Heimatvereins zu besichtigen. Zum Abschluss wäre ein Kaffee im Biergarten des „Schlossrestaurant“ individuell möglich. Die Strecke beläuft sich gesamt auf ca. 5 km und ist vorwiegend eben. Die Gesamtdauer inkl. Besichtigungen und Rast beträgt ca. 3 h. Wir bitten um Voranmeldung!!! Es werden Fahrgemeinschaften gebildet.

### Vorschau 2020:

**4.9., 15:00, Ersatztermin „Grüße vom Rennsteig - 40 Jahre Karin Roth“ Musikalischer Nachmittag mit volkstümlichen Weisen & feinsten Unterhaltung aus dem Thüringer Wald bei Kaffee & Kuchen** - mit Autogrammstunde & anschließendem Tanz. KVV im Klubhaus Crossen. Bereits erworbene Karten und Reservierungen behalten ihre Gültigkeit.

Da der geplante Trödelmarkt nicht statt finden konnte, soll er zu einem späteren Zeitpunkt nach geholt werden. Der Termin steht noch nicht fest. Stand-Anmeldung werden allerdings bereits telefonisch entgegen genommen.

**11.10., 10:00 - 16:00, 6. Bauern- und Kreativmarkt im und um das Klubhaus**

**Der leider ausgefallene Bar-Tanz, wird aller Wahrscheinlichkeit Anfang Oktober 2020 nachgeholt.**

### Tagesfahrtangebot für 2020:

**24.06.2020, „Auf in den Spreewald“** mit Rumpelbahnfahrt, Kahnfahrt und Besuch Gurkeneinlägerei

!!Momentan bleibt es beim geplanten Termin, eine endgültige Entscheidung konnte momentan noch nicht getroffen werden. Sollte der geplante Termin dann nicht möglich sein, so werden wir versuchen unsere Fahrt auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. Den neuen Termin würden wir dann zeitnah bekannt geben!!

**11.11.2020, „Martinsgansessen“** auf der Schwartenbergbaude mit Unterhaltungsprogramm

*Wer will mit? Bitte im Seniorenbüro Klubhaus-Crossen melden! Reservierung auch telefonisch möglich! Unter: 036693-248727*

### Weiterhin findet statt:

Ab Mitte/Ende des Monat Juni dürfen auch die Kurse (Tanzschule Paunack, Theater AG, Line-Dance-Gruppe) wieder stattfinden. Den genauen Termin erfahren Sie über die jeweiligen Kursanbieter.

Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte den Aushängen, der Tagespresse, Facebook und unserer Homepage.

Momentan ist zwar das Feiern von HOCHZEITEN, Geburtstagspartys, Familienfeiern, das Durchführen von Konferenzen oder Seminaren nicht möglich, aber es gibt ja auch eine Zeit nach „Corona“. Daher ist eine Vorreservierung von Räumlichkeiten für Ihre geplante Veranstaltung, von klein bis groß, auch momentan möglich. Fragen Sie einfach telefonisch oder per e-Mail nach! Wir freuen uns auf Sie!

Unser öffentlicher Bücherschrank im Klubhaus Crossen - nach dem Motto „Nehme Bücher raus - stelle Bücher rein“ ist wieder zugänglich für die Öffentlichkeit. Sie möchten Bücher tauschen oder ausleihen - dann schauen Sie rein und schmökern los. Je-

der darf Bücher aus dem Regal mitnehmen. Nachdem die Lektüre durchgelesen ist kann das Buch zurückgebracht oder behalten werden. Idealerweise wird im Gegenzug ein eigenes aussortiertes Buch in das Regal gestellt - somit bleibt es immer gefüllt. Die Möglichkeit, gelesene Bücher zu spenden gibt es natürlich auch. Wir wünschen viel Spaß beim Lesen, Tauschen und Entdecken!

### Sprechzeiten im Klubhaus sind:

Dienstag 9:00 bis 12:00 Uhr und Donnerstag 15:00 bis 18:00 Uhr. Weitere Termine können Sie gerne telefonisch unter **036693 248727** oder per E-Mail **info@klubhaus-crossen.de** vereinbaren. **Seniorenbüro:** Sie brauchen Unterstützung? Oder anderweitig Hilfe? Wir helfen gern! Rufen Sie uns einfach an! Unter 036693 248727.

**Wir freuen uns auf Euch und darauf, bald wieder gemeinsam hier im Klubhaus Musik zu hören, gemeinsam zu singen, zu tanzen, kreativ zu sein und einfach fröhliche Stunden in der Gemeinsamkeit zu verbringen. Bleibt alle gesund und passt auf euch auf. Wir vermissen euch so sehr.**

Bis bald Eure Carla aus dem Klubhaus!

## Gemeinde Heide-land

### Ortsteil Etdorf

#### Absage Dorf- und Kinderfest

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

auf Grund der diesjährigen Situation müssen wir leider das für den 11.07.2020 geplante Dorf- und Kinderfest in Etdorf absagen.

Wir bitten um Verständnis und bedanken uns bei allen für die bisher geleistete Unterstützung.

Ihre  
**Veronika Wrede**  
Ortsteilbürgermeisterin

### Ortsteil Königshofen

#### Absage Kinderfest

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Königshofen!

In den Zeiten der Corona-Pandemie wurde von uns allen viel abverlangt. Besuche durften nicht empfangen werden, Schulen geschlossen und Kinderspielplatz durfte nicht genutzt werden, und vieles andere mehr. Nun werden die Maßnahmen langsam gelockert. Bundesweit gelten Veranstaltungen mit vielen Leuten, in denen die Abstände nicht einhaltbar sind, bis 31.08.2020 als nicht erlaubt. Dieses Jahr fielen dadurch einige unserer lieb gewordenen Traditionsveranstaltungen aus. Der Ortsteilrat und Ortsteilbürgermeister haben sich über die noch anstehenden Veranstaltungen Gedanken gemacht und sind zu dem Entschluss gekommen unser Kinderfest 2020 aus genannten Gründen abzusagen. Die Entscheidung haben wir uns nicht leicht gemacht und haben die Verantwortung zum Wohle aller angenommen.

Wir werden die nächsten Wochen und Monate verfolgen, um die Planung für das Jahr 2021 vorzunehmen. Im nächsten Jahr hoffen wir wieder auf das Stattfinden aller Veranstaltungen.

Bleiben Sie alle gesund und geben auf sich acht.

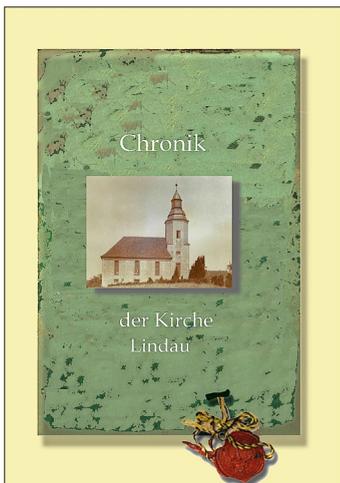
**Uwe Mischke**  
Ortsteilbürgermeister

**Ortsteilrat**

## Ortsteil Lindau / Rudelsdorf

### Die Chronik der Kirche von Lindau ist da

In diesem Jahr wollten wir das Jubiläum „500 Jahre Glocke Kirche Lindau“ feiern. Aus diesem Grund sollte unser Buch über die Kirche Lindau erscheinen und im Rahmen eines Chronikabends vorgestellt werden. Doch die Corona Pandemie verhinderte alle Aktivitäten. Die Feier wird nun im kommenden Jahr nachgeholt. Die Bücher sind gedruckt und Interessenten können diese bei Uli Rosenkranz in Lindau und bei Irmgard Fritzsche in Rudelsdorf käuflich erwerben.



**Gemeindekirchenrat  
Lindau/Rudelsdorf**

### Liebe Senioren,

wir freuen uns, dass Ihr bis jetzt gut durch die Corona-Krise gekommen seid. Natürlich vermissen wir euch. Wenn wir könnten, wie wir wollten, würden wir euch gern am 1. Juli zum Kaffeeklatsch in die Robertsmühle einladen. Genaue Informationen gibt es per Brief. Drückt die Daumen, dass es klappt.

**Die Betreuer**

## Stadt Schkölen

### Das sollten Sie lesen ...

Liebe Einwohner,

zum Wetter gibt es nicht allzu viel zu berichten. Es ist nichts los in der Wetterküche. Der Juni ist in Deutschland beim Wetter ein besonderer Monat - und zwar der nasseste Monat von allen. Im Schnitt regnet es laut wetter.com an elf Tagen und es fallen 81 l/m<sup>2</sup>. Die durchschnittliche Temperatur liegt bei 15 Grad Celsius. Wir werden wissen, ob das so sein wird. Prognostiziert ist schon etwas anderes, nämlich zum Teil heftige Gewitter und Unwetter in Deutschland.

Wenn Sie dieses Amtsblatt lesen, wissen wir, ob es auch in unserer Region zu diesen prognostizierten Unwetterlagen gekommen ist. Brauchen wollen wir diese Unwetter sicher nicht, auch wenn die Starkregen sich positiv auf den Grundwasserspiegel auswirken. Andererseits, bleibt im Juni 2020 der Regen aus, dürfte sich die Dürre weiter zuspitzen. Man kann es drehen, wie man will, nichts ist richtig.

Leider hat sich ja der fehlende Niederschlag auch auf den Wasserstand im Graben an der Wasserburg negativ ausgewirkt. Der Pegel ist schon wieder etwa 1m unter Normal. Wir haben bereits im Vorjahr alles versucht, um den Wasserstand im Normalbereich zu halten. Das ist aber eine unlösbare Aufgabe. Hoffen wir nun auf den langersehten Landregen, der das Defizit mindern könnte.

Obwohl sich inzwischen wieder einiges zum normalen gewendet hat, spüren wir doch nach wie vor, dass uns der Corona-Virus in Atem hält. Er ist ja auch nicht weg. Nach wie vor warnen Ärzte und vor allem die Virologen vor diesem gefährlichen Virus. Aber ich kann nach wie vor nicht verstehen und schon gar nicht akzeptieren, dass es in jedem Bundesland eine andere Gefährdungseinstufung gibt. Entweder der Virus bestimmt die Lage oder die Politik entscheidet, wie gefährlich Corona wirklich ist. Aber selbst da sollten überall die gleichen Regeln gelten. Interessant wird es ja vor allem, wenn wir trotz oder mit Corona einen möglichen Urlaub planen. Auch wenn der nachstehende Vergleich hinkt, eine wenig kann man dem schon entnehmen, was im Urlaub auf uns zukommen könnte.

Wir haben am Pfingstmontag eine Wanderung in dem wunderschönen Weingebiet an der Saale unternommen. Das Fazit ist relativ einfach zusammen gefasst: Urlaub möchte ich so nicht unbedingt machen. Erstens haben nur ganz wenige Einrichtungen offen, zweitens gibt es Dinge, die früher unter das Datenschutzgesetz gefallen sind (Ausfüllen eines Anwesenheitsnachweises mit den persönlichen Daten) und drittens gelten Abstandsregeln, Mund-Nasen-Schutz und ähnliches. Am meisten stört mich aber, dass in einigen Einrichtungen wohl ausgeschenkt wird, aber die sanitären Einrichtungen geschlossen bleiben. Sorry, aber das macht keinen Spaß. So oder so ähnlich wird es aber auch an Ost- und Nordsee oder in den Alpen aussehen. Es wird also nicht ganz leicht, einen einigermaßen normalen Urlaub zu ver- oder erleben. Aber vielleicht sehe ich das ja auch zu schwarz und es wird alles ganz, ganz anders. Glauben Sie daran?

Im letzten Amtsblatt habe ich Ihnen einen ersten Überblick über die begonnene Bautätigkeit gegeben. Das möchte ich ergänzen und fortsetzen. Die Arbeiten im Kindergarten Dothen sind abgeschlossen. Die beiden großen Gruppenräume sind saniert

## Gemeinde Rauda

### Herzliche Glückwünsche für eine starke Frau

Im Sommer 1990 eröffneten Helga und Heinz Bernhardt in der Gemeinde Rauda einen Getränkehandel. Besonders für die Männer bedeutete dies eine Erhöhung ihrer Lebensqualität, konnten sie doch bei einem „Bierchen“ alle politischen Probleme der damaligen Zeit mit guten Ratschlägen „lösen“.



Von Anfang an unterstützten Bernhardts die Senioren der Gemeinde. Als das Klubhaus als Seniorentreff nicht mehr zur Verfügung stand, fanden die monatlichen Treffen bei Familie Bernhardt statt, wo Helga die knackigsten Bockwürste servierte. Seit 30 Jahren unterstützt der Getränkehandel die jährliche Seniorenweihnachtsfeier der Gemeinde mit Getränken und bäckt für alle die leckersten Vanillekipfel. Auch die Fettbommen und Fischbrötchen zu dörflichen Festen sind legendär.

Aber auch sonst ist Frau Bernhardt sehr hilfsbereit. Sie kauft für Senioren ein oder fährt sie zum Arzt.

Ja, liebe Helga, die Raudaer Senioren gratulieren Dir ganz herzlich zum 30jährigen Geschäftsjubiläum.

Viele Konzerne wie „Quelle“, „Neckermann“ u.a. gibt es nicht mehr, aber der „Getränkhandel Bernhardt“ ist noch für die Raudaer da.

Das soll auch noch lange so bleiben.

Dafür wünschen wir Dir, liebe Helga viel Gesundheit und Kraft.

**Die Raudaer Senioren**

worden und in beiden Räumen ist nun auch die Akustikdecke eingebaut. Erstaunlich, wie sich das auf Lärmpegel auswirkt. Trotz der umfangreichen Arbeiten bleibt uns der Kindergarten in Dothen noch mit einem nicht unerheblichen Aufgabenpaket als Projekt erhalten. Da es in vergangenen Jahren Umbauten gab, die nicht dokumentiert wurden, müssen wir jetzt das komplette Baugenehmigungsverfahren realisieren. Eine sicher notwendige, aber eben sehr umfangreiche und kostenintensive Maßnahme. Zum bauseitigen Verfahren sind der Statiker und der Brandschutz hinzuzuziehen, um bestandskräftige Unterlagen auch für die Zukunft zu erhalten.

Ebenfalls im Planungsverfahren sind wir mit dem Baugebiet Naumburger Straße rechte Seite. Dazu gab es Termine im Landratsamt, die sehr konstruktiv gelaufen sind und auf deren Grundlage wir nun mit einem etwas verkleinerten Gebiet arbeiten können. Dazu werde ich Sie später informieren, aber hier sollen schon in absehbarer Zeit die ersten Familien ihre Häuser gebaut haben. Ein ambitioniertes Ziel.

Ebenfalls für das nächste Amtsblatt habe ich mir einen Bericht über die Schaffung der Löschwasserreserve in Launewitz vorge-merkt. Eine interessante und sehr wichtige Aufgabe.

Gut voran gehen die beiden Projekte im ländlichen Wegebau. Der Kämpfmühlenweg (zwischen Seiselitz und Zschorgulaer Straße) erhält zur Zeit die notwendige Brücke über den Mönchs-bach und soll bis Ende Juli für die Nutzung frei gegeben werden.

Für den Sausdorfer Weg (ab Nautschütz in Richtung Kleinhelms-dorf) ist der Auftrag erteilt und die Bauarbeiten werden sicher noch im Juni beginnen. Beide Projekte werden sicher den einen oder anderen Fahrradfahrer begeistern, aber gebaut sind sie vor-wiegend für die Landwirtschaft.

Apropos Fahrrad, wollten Sie nicht schon immer mal eine Rad-wanderung machen? Sie wissen doch, wir haben tolle Fahrrad-wege.

In dem Sinne: Bleiben oder werden Sie gesund.

**Ihr Bürgermeister**  
**Dr. Matthias Darnstädt**

## **Entsorgungstermine im Juni/Juli 2020 für Schkölen und Orte**

### **Die Hausmülltonnen werden**

#### **in allen Orten abgefahren**

am Donnerstag (gerade KW), den 11.06., 25.06., 09.07. und am 23.07.2020

#### **Die gelben Tonnen werden abgeholt**

##### **in Graitschen/H.**

am Dienstag (ungerade KW), den 16.06., 30.06., 14.07. und am 28.07.2020

##### **in Rockau und Wetzdorf**

am Freitag (ungerade KW), den 19.06., 03.07., 17.07. und am 31.07.2020

##### **in allen anderen Orten**

am Montag (ungerade KW), den 15.06., 29.06., 13.07. und am 27.07.2020

#### **Die blauen Tonnen stellen Sie bitte bereit**

##### **in Graitschen/H.**

am Dienstag (gerade KW), den 23.06., 07.07. und am 21.07.2020

##### **in Rockau und Wetzdorf**

am Freitag (gerade Woche), den 12.06., 26.06., 10.07. und am 24.07.2020

##### **in allen anderen Orten**

am Montag (gerade KW), den 22.06., 06.07. und am 20.07.2020

## **Landratsamt Saale-Holzland-Kreis**

### **Landratsamt Saale-Holzland-Kreis**

#### **An alle Unternehmen im Landkreis**

##### **Die Stabstelle Kreisförderung informiert:**

Die Corona-Pandemie hat weitreichende Auswirkungen auf Sie bzw. Ihr Unternehmen und damit allgemein für unseren Wirtschaftsstandort Saale-Holzland-Kreis.

Das Landratsamt hat mit einer Telefon-Hotline und einer Website seit Beginn der Krise im März reagiert, um den Unternehmen mit Informationen und Beratung zur Seite zu stehen.

Um dabei das Leistungsangebot im Bereich der Wirtschaftsförderung besser an die Bedarfe der Unternehmen anzupassen zu können, **führen wir in Kooperation mit dem Lehrstuhl für Wirtschaftsgeographie der Friedrich-Schiller-Universität Jena im Zeitraum vom 26. Mai bis 17. Juni 2020 eine anonymisierte Befragung aller Unternehmen und Selbständigen des Saale-Holzland-Kreises durch.**

Wir möchten gern ein umfassendes Feedback aller Branchen aufzeichnen, um die kurz-, mittel- und langfristigen Folgen auf den Standort zu beurteilen.

Wir laden alle Unternehmen unseres Landkreises ein, sich an dieser Befragung zu beteiligen:

<https://lehrstuhlwigeo.limequery.com/884681?lang=de>

##### **Kontakt:**

Christine Friedrich  
Leiterin Stabsstelle Landkreiszuförderung  
E-Mail: kreisfoerderung@lrashk.thueringen.de  
Tel.: 036691-70 156  
Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

### **Landrat und Verwaltungsleiter beraten gemeinsam über die Auswirkungen der Corona-Pandemie im Saale-Holzland-Kreis**

**Eisenberg.** Zu einer Beratung zum Thema Corona-Pandemie hatte Landrat Andreas Heller in dieser Woche alle Verwaltungsleiter der Städte, Verwaltungsgemeinschaften und Erfüllenden Gemeinden im Saale-Holzland-Kreis eingeladen. Schwerpunkte waren die Auswirkungen der Pandemie auf den Landkreis, das Wirken der Kreisverwaltung - insbesondere des Gesundheitsamtes, des Covid-19-Koordinierungsstabes und des Servicecenters - sowie der Umgang mit den aktuell gültigen Thüringer Verordnungen zu den Eindämmungsmaßnahmen.

Landrat Andreas Heller sprach den Bürgermeistern und VG-Vorsitzenden zunächst ein „herzliches Dankeschön für das umsichtige Handeln in ihrer Verwaltung und für ihre Unterstützung bei der Durchsetzung der Corona-Schutzmaßnahmen, besonders bei den Kontrollen vor Ort“ aus. Es sei deutlich zu spüren, dass diese Form der Amtshilfe auch im Interesse der Kommunen selbst, für den Schutz ihrer Einwohner, ist.

Der Landrat zeigte Verständnis für den Wunsch der Bürger, zu einem „normalen“ Leben zurückzukehren, warnte allerdings erneut vor Sorglosigkeit. „Wir dürfen nicht vergessen, dass sich an der Gefahrenlage bisher nichts Wesentliches geändert hat.“ Deshalb sei es wichtig, dass sich jeder einzelne weiterhin verantwortungsvoll verhält. „Hygieneregeln einhalten, im Zweifel lieber noch Abstand halten, Mundschutz tragen, wo es angebracht ist – all dies ist nötig zum eigenen Schutz und zum Schutz anderer Menschen.“

Der Landkreis werde auch weiterhin die Verordnungen des Landes umsetzen und plane keine Alleingänge. Auch bei der Umsetzung in den Städten und Gemeinden plädierte der Landrat für ein einheitliches Vorgehen, so z.B. bei der Absage von Mai-

baumsetzen und vergleichbaren Festen oder bei der Öffnung von Sportplätzen.

Frank Pucklitsch, der Leiter des Koordinierungsstabes im Landratsamt, gab einen kurzen Überblick über die Stabsarbeit ab Ende Februar sowie die im März vom Landkreis veröffentlichten Allgemeinverfügungen, und er erläuterte die seither erlassenen Rechtsverordnungen des Landes.

Kathrin Nestler, Abteilungsleiterin für Soziales, Jugend und Gesundheit, informierte über die aktuellen Fallzahlen im SHK und die Arbeit des Gesundheitsamtes, das sie ebenfalls leitet. Zu Beginn der Pandemie waren vor allem die Kontaktpersonen-Ermittlung und Quarantäneanordnungen für Reiserückkehrer ein Schwerpunkt. In den letzten Wochen haben sich ein Großteil der neuen Fälle als Patienten bzw. Beschäftigte in medizinischen oder Pflegeeinrichtungen außerhalb des Landkreises infiziert.

Aufgabenschwerpunkt im Gesundheitsamt werden jetzt zunehmend die Hygieneschutzkonzepte bei der Öffnung von Einrichtungen und für geplante Veranstaltungen. Solche Veranstaltungen - dabei geht es um öffentliche Vergnügungen im weiteren Sinne, nicht z.B. um Vereinstreffen - sind bei der örtlichen Ordnungsbehörde (Ordnungsamt der Stadt oder VG) anzuzeigen. Die Ordnungsbehörde beteiligt dann das Gesundheitsamt des Landkreises. Dieses erlässt, wenn nötig, Auflagen zum Infektionsschutz oder, wenn nicht anders möglich, einen Versagensbescheid. Frau Nestler bat die örtlichen Ordnungsämter darum, Anzeigen mit den vollständigen Unterlagen ans Gesundheitsamt weiterzuleiten.

Für Kindertagesstätten, die in den (eingeschränkten) Regelbetrieb einsteigen wollen, ist das Formblatt, das den Kommunen und Trägern zugesandt wurde, zwingend erforderlich. Laut Übersicht des Jugendamtes wurden bisher bereits Zustimmungen für 35 der rund 60 Kitas im Landkreis erteilt.

In der anschließenden Diskussion wurde mehrfach Kritik an der Kommunikation des Landes laut. Wichtig seien klare Ansagen: Was dürfen die Menschen, was nicht? Einhellig gefordert wurde eine angemessene finanzielle Unterstützung des Landes für die Kommunen, die, z.B. im Südlichen Saaletal, in diesem Jahr mit bis zu 70 % Prozent Einnahmeausfällen rechnen müssen. Nur wenn die finanziellen und auch die personellen Voraussetzungen erfüllt sind, können die Kommunen die wachsenden Aufgaben schultern.

Landrat Heller nahm auch für die Arbeit der Kreisverwaltung wichtige Anregungen aus der Beratung mit und bot den Verwaltungsleitern ein weiteres Treffen noch vor der Sommerpause an.

### Zahlen und Fakten

- Im Saale-Holzland-Kreis wurden seit Anfang März insgesamt 71 Menschen positiv auf das Corona-Virus getestet (Fall Nr. 1 war am 6.3., Fall Nr. 71 am 27.5.). Derzeit sind 6 Fälle aktiv, 65 beendet (davon sind 3 Personen verstorben – mit, aber nicht wegen Corona). Für mehr als 960 Menschen im SHK musste Quarantäne angeordnet werden, 37 davon befinden sich noch in Quarantäne. Die Inzidenz (Fälle je 100.000 Einwohner innerhalb der letzten 7 Tage) liegt im SHK aktuell bei 3,6.
- Aktuelle Infos zu den Fallzahlen (auch aufgeschlüsselt nach Regionen), Verordnungen des Landes, Regelungen im Landkreis, Hinweise und Merkblätter werden regelmäßig auf der Internetseite [www.saaleholzlandkreis.de](http://www.saaleholzlandkreis.de) eingestellt.
- Für Bürgeranfragen ist das Servicecenter des SHK von Montag bis Freitag 8 bis 18 Uhr über die 115 zu erreichen, per Mail können Fragen an [sc@lrshk.thueringen.de](mailto:sc@lrshk.thueringen.de) gesandt werden.
- Die nächste telefonische Bürgersprechstunde des Landrates findet am 10. Juni von 14 bis 16 Uhr statt (bitte rechtzeitig für genaue Terminvereinbarung voranmelden unter Tel. 036691-70101).
- Für das Landratsamt und seine Einrichtungen gelten weiterhin Besucherbeschränkungen: Besuche in den Ämtern sind nur mit Termin möglich; bitte vorrangig Telefon, E-Mail bzw. Post nutzen.

- In der Kfz-Zulassung und weiteren Bereichen im Ordnungsamt werden demnächst verstärkt Termine vergeben, das heißt, es werden sich mehr Besucher im Haus aufhalten, daher wird auf den Fluren und im Wartebereich eine Mundschutz-Pflicht für Besucher gelten.
- Geprüft wird derzeit auch, welche digitalen Dienstleistungen dauerhaft erweitert werden können, z.B. die Online-Terminvergabe für weitere Ämter.

## Kirchliche Nachrichten

### Evangelischer Pfarrbereich Königshofen

mit den Gemeinden Buchheim, Dothen, Gösen, Großhelmsdorf, Hainchen, Königshofen, Lindau-Rudelsdorf, Walpernhain

Kontakt: Pastorin Ulrike Magirus-Kuchenbuch, Pfarrgasse 1, 07613 Königshofen, Tel. 036691 46921

### Evangelischer Pfarrbereich Crossen

Caaschwitz, Crossen, Etdorf, Hartmannsdorf, Hartmannsdorf, Rauda, Seifartsdorf, Silbitz, Thiemendorf

Kontakt: Pfarrer Rainer Hoffmann

An der Pfarre 2, 07613 Etdorf, Tel. 036691 43233

### Gottesdienste und Veranstaltungen:

In den Pfarrbereichen Eisenberg-Königshofen und Eisenberg-Crossen finden seit 03. Mai wieder Gottesdienste statt. Genaue Termine entnehmen Sie bitte den Aushängen vor Ort, oder den Einladungen, die Sie in Ihren Briefkästen finden.

Bitte haben Sie Verständnis, dass die Gottesdienste und deren Planung langsam anlaufen, und wir unter den gegebenen Umständen nicht langfristig planen können.

### Die Jubelkonfirmationen in den Pfarrbereichen verschoben auf 2021.

Wir hätten gern mit den Jubilaren ihr Konfirmationsjubiläum gefeiert. Aber in keiner unserer Kirchen finden 100 Menschen Platz, wenn wir die Abstandsregeln einhalten müssen. Es ist ungewiss bis unwahrscheinlich, dass es hinterher ein gemütliches Kaffeetrinken geben darf, bei dem man sich austauschen und erinnern kann.

So haben wir schweren Herzens beschlossen, die Jubelkonfirmation auf kommendes Jahr zu verschieben. Wir freuen uns, wenn wir das im nächsten Jahr nachholen können.

### Kirchenbüro unter Schutzmaßnahmen wieder geöffnet

Ev. Kirchenbüro Eisenberg, Markt 11, 07607 Eisenberg, Tel. 036691 25110, Fax 25139, [pfarramt.eisenberg@gmx.de](mailto:pfarramt.eisenberg@gmx.de), Die. & Do. 10-12 Uhr, Do. 16-17.30 Uhr

### Gottesdienste Pfarrbereich Schkölen-Osterfeld

14.06.	10:30 Uhr	Schkölen
28.06.	10:30 Uhr	Schkölen
05.07.	10:30 Uhr	Schkölen
19.07.	10:30 Uhr	Schkölen
02.08.	10:30 Uhr	Zschorgula
09.08.	10:30 Uhr	Schkölen
21.08.	Evtl. findet das Konzert der Jugendsingeweche statt: 19:00 Uhr	Haardorf
23.08.	10:30 Uhr	Schkölen

## Dankeschön

Liebe Schköleler,

in der letzten Zeit haben einige von Ihnen eine Spende für die Renovierung des Kirchendaches überwiesen. Dafür danke ich Ihnen auch im Namen des Gemeindegemeinderates ganz herzlich.

Die Beträge, die auf das Kirchenkonto in Naumburg überwiesen werden, kommen auf jeden Fall hier bei uns in Schkölen an. Was aber nicht immer sofort ankommt, ist eine entsprechende Benachrichtigung. Auch wir selbst erfahren manchmal leider erst sehr spät davon und können dann nicht so rechtzeitig reagieren wie es vor allem für Sie wünschenswert wäre. Hierfür möchte ich mich bei Ihnen entschuldigen. Damit Sie aber gewiss sein können, dass wir uns über Ihre Gaben sehr freuen, bedanke ich mich heute auf diese Weise und grüße Sie ganz herzlich.

Ihre Pfarrerin Constanze Lenski

## Sonstiges

### ZukunftKlarmachen JETZT!

#### Berufsberater machen startklar für die berufliche Zukunft

Berufswahl reloaded heißt es für viele Schülerinnen und Schüler inmitten der Corona-Krise. Während für einige der Schwebestand bei der Ausbildungsstellensuche zur Belastung wird, erleben andere wie sich der Traum vom Überbrückungsjahr im Ausland buchstäblich in Luft auflöst. Auch bei der Studienwahl gibt es ganz viele offene Fragen. Manche haben die berufliche Zukunft aus den Augen verloren und benötigen dringend Perspektiven und Orientierung.

Die Berufsberatung der Arbeitsagentur ist für euch da und macht startklar für die berufliche Zukunft. Wir zeigen Wege auf und vermitteln auch weiter in Ausbildung sowie duales Studium. Bis unser Haus wieder öffnet, findet Beratung telefonisch oder per Mail statt. Zudem werden wir ab sofort mit der Kampagne #ZukunftKlarmachen auf unsere digitalen Angebote aufmerksam machen. Unsere Botschaft lautet: „Nutz JETZT die Zeit, euch zu informieren, wie eure berufliche Zukunft aussehen kann.“ Wir jedenfalls freuen uns schon auf euch.

Telefon: 0800 4 5555 00

Mail: Jena.Berufsberatung@arbeitsagentur.de

### Thüringer Tourismusverband Jena-Saale-Holzland e.V./JenaKultur

#### Freizeitkarte JenaSaaleland neu aufgelegt

##### Tourentipps, Radroutennetz und viele Informationen für Einwohner und Gäste

„Unsere letzte Auflage der Freizeitkarte war restlos vergriffen“, freut sich Sylvana Hapke, die Geschäftsführerin des Tourismusverbandes Jena-Saale-Holzland e.V., über die hohe Nachfrage. Die Neuauflage wurde an das Design der Stadt Jena angepasst, alle Angaben und die Karte wurden überprüft und korrigiert. „Es gibt neue Sehenswürdigkeiten, neue Radwege und Lücken im Radroutennetz wurden geschlossen“, erklärt Carsten Müller von JenaKultur. Auf der Karte dargestellt sind auch die Wanderregionen im Saaleland, zu denen es weitere Wanderflyer und Tourentipps gibt. Wasserwanderer finden Ein- und Ausstiegsstellen verzeichnet. Für Camper sind Wohnmobilstellplätze und Campingplätze in der Karte zu finden.

Dabei ist die Karte nicht auf JenaSaaleland beschränkt, sondern umfasst auch die angrenzenden Regionen. „Mit der Freizeitkarte haben wir auf einen Blick alles zusammengefasst, was es in unserer Region und im Umland an Freizeitmöglichkeiten gibt“, betonen die Fachleute. Sowohl für Gäste, die mit den Lockerungen der Reisebeschränkungen bald wieder ins Saaleland reisen werden, als auch für Einheimische, die ihre Umgebung entdecken wollen.

Die Freizeitkarte ist ab Ende Mai in den geöffneten Tourist-Informationen im Saaleland erhältlich und online bestellbar unter [www.saaleland.de](http://www.saaleland.de) und [www.visit-jena.de](http://www.visit-jena.de)

Ansprechpartnerin:

Irene Schmidt

Tel.: 036601 905203 | [schmidt@saaleland.de](mailto:schmidt@saaleland.de)



### Nach Redaktionsschluss eingegangen

## Amtliche Bekanntmachungen

### Andere Behörden und Körperschaften

#### Information zur Durchführung von Baugrunduntersuchungen und Kartierungen für das Projekt SuedOstLink in Ihrer Gemeinde

##### A. Vorhaben



Das Projekt SuedOstLink ist eine geplante Leitung zur Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragung (HGÜ). Sie verbindet den Netzverknüpfungspunkt Wolmirstedt bei Magdeburg mit dem Netzverknüpfungspunkt Isar bei Landshut. Vorhabenträger für den nördlichen Teil des Projekts ist die 50Hertz Transmission GmbH (im Folgenden „50Hertz“).

Der SuedOstLink ist im Bundesbedarfsplangesetz vom 23. Juli 2013 gesetzlich verankert und in der Anlage zum Bundesbedarfsplangesetz als Vorhaben Nr. 5 aufgeführt. Der Abschnitt B des SuedOstLinks befindet sich seit 2017 im formellen Planungs- und Genehmigungsverfahren, aktuell im Planfeststellungsverfahren. Einen Überblick zum Projekt SuedOstLink finden Sie auf unseren Internetseiten unter

<https://www.50hertz.com/Netz/Netzentwicklung/ProjektanLand/SuedOstLink>

##### B. Baugrunduntersuchungen

Als Vorhabenträger für die Abschnitte A und B des Projekts SuedOstLink beginnt 50Hertz im Rahmen des Genehmigungsverfahrens demnächst mit Baugrunduntersuchungen in Ihrer Gemeinde.

Die Baugrunduntersuchungen dienen dazu, in Bereichen, in denen eine Unterbohrung durchgeführt werden muss oder in Betracht kommt, genaue Kenntnisse über die Bodenbeschaffenheit zu erhalten. Auf diese Weise erhalten wir ein aussagekräftiges Bodenprofil und können die bodenmechanischen Eigenschaften in unsere Planungen einbeziehen.

Der Abschnitt B des SuedOstLinks wird ausschließlich als Erdkabel geplant. Grundsätzlich wird der SuedOstLink in offener Grabenbauweise verlegt. Nur in Ausnahmefällen, wenn die Trassen andere Infrastrukturen (z.B. Bahnstrecken, Autobahnen, Bundesstraßen), Gewässer oder naturschutzfachlich sensible Bereiche queren, wird eine Unterbohrung in Betracht gezogen.

Bei den Baugrunduntersuchungen handelt es sich um keine Vorfestlegung auf eine bestimmte Trasse. Die Untersuchungen finden in unterschiedlichen Bereichen des gesamten Trassennetzes des SuedOstLinks statt. Erst am Ende des Planfeststellungsverfahrens wird es eine verbindliche durchgängige Trasse geben.

#### Nutzung der Grundstücke

Für die Baugrunduntersuchungen ist es erforderlich, dass die Mitarbeiter der beauftragten Firma die Grundstücke betreten sowie land- und forstwirtschaftliche Wege befahren. Darüber hinaus wird es auch erforderlich sein, Flächen vorübergehend zu nutzen, zum Beispiel um erforderliche Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge und Materialien abzustellen sowie an- und abzutransportieren. Es wird sichergestellt, dass die Anfahrt zu den Bohrpunkten über den kürzesten Weg mit den geringsten Beeinträchtigungen und Auswirkungen für den Eigentümer bzw. Bewirtschafter erfolgt. Bei den Maßnahmen achten 50Hertz und die beauftragten Firmen darauf, etwaige Beeinträchtigungen der betroffenen Grundstücke so gering wie möglich zu halten. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flur- oder Aufwuchsschäden kommen, werden die entstandenen Schäden durch 50Hertz in voller Höhe entschädigt.

Die Grundstücke, die in Ihrer Gemeinde von den Baugrunduntersuchungen betroffen sind, finden Sie in der untenstehenden Flurstückliste Baugrunduntersuchungen.

#### Aufschluss-/Bohrverfahren

Es ist beabsichtigt, dass folgende Aufschluss- bzw. Bohrverfahren und Gerätschaften zum Einsatz kommen:

Schwere Rammsondierungen, Rammkernsondierungen, Bohrlochsondierungen und Rotationskernbohrungen mit einem Durchmesser von ca. 100 bis 300 mm, die Tiefen von bis zu 15 Meter erreichen.

Die Bohrungen werden mit einem kombinierten Ramm- und Drehbohrgerät (Gummikettenfahrwerk, Gesamtgewicht ca. 4,5 Tonnen, Länge ca. 5,20 Meter, Breite ca. 1,50 Meter, Höhe ca. 2,20 Meter im Fahrbetrieb, ca. 3,80 Meter im Bohrzustand) ausgeführt.

Für die Ramm- und Rammkernsondierungen ist der Einsatz einer Bohrraupe mit Gummikettenfahrwerk als Trägergerät, mit einem Gesamtgewicht von ca. 1 Tonne und Außenabmessungen von ca. 2,50 Meter x 1,00 Meter bei einer Höhe von ca. 1,50 Meter im Fahrbetrieb bzw. 3,00 Meter im Arbeitszustand, vorgesehen. Die Bohrlochsondierung wird mit einem mobilen Bagger durchgeführt.

Alle Bohr- bzw. Sondierungslöcher werden - sofern kein Ausbau zu einer Grundwassermessstelle erfolgt - unmittelbar nach Fertigstellung des Aufschlusses mit Tonpellets verfüllt.

#### Zeitraum

Die Maßnahmen beginnen voraussichtlich ab dem 15.06.2020 und enden spätestens am 25.09.2020. Der zeitliche Ablauf der Maßnahmen hängt von äußeren Umständen ab, zum Beispiel von örtlichen Gegebenheiten sowie den Boden- und Witterungsverhältnissen. Details in Flurstückliste Baugrunduntersuchungen ersichtlich

#### Dauer der Inanspruchnahme

Die Sondierungen dauern voraussichtlich wenige Stunden, während für die Bohrung jeweils ein bis drei Tage zu erwarten sind.

Die Untersuchungen sind nicht an jedem einzelnen Standort in vollem Umfang notwendig und finden jeweils in zeitlichem Abstand zueinander statt. Es kann also sein, dass auf Ihrem Grundstück nur ein Teil der Arbeiten verrichtet oder dass Ihr Grundstück mehrfach betreten und befahren werden muss.

#### Beauftragte Firmen

Die Baugrunduntersuchungen erfolgen im Auftrag von 50Hertz durch die ARGE SOL TRASSIERUNG NORD GbR, mit den beteiligten Firmen ARCADIS Germany GmbH und G.U.B Ingenieur AG sowie weiteren beauftragten Drittunternehmern. Änderungen bei den ausführenden Firmen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

#### C. Kartierungen / faunistische Sonderuntersuchungen

Zusätzlich und unabhängig von den oben genannten Baugrunduntersuchungen wird 50Hertz im Zeitraum von April 2020 bis Dezember 2020 Kartierungen / faunistische Sonderuntersuchungen in Ihrer Gemeinde durchführen. Im Rahmen der Unterlagenerstellung für das Planfeststellungsverfahren müssen faunistische Sonderuntersuchungen durchgeführt werden. Es erfolgen Erfassungen zu folgenden Arten bzw. Artengruppen:

- Brutvögel, Groß-, Greif- und Eulenvögel, Zug- und Rastvögel, Fledermäuse, Biber, Fischotter, Haselmaus, Wildkatze, Reptilien, Amphibien, Holzkäfer, Libellen, Fische, Molusken, ggf. weitere Insektenarten.

Der Untersuchungsraum befindet sich je nach Artengruppe im Regelfall in einem Bereich von ca. 500 Meter beidseits des Eingriffsbereiches, der sich aus dem Verlauf der möglichen Trasse inkl. kleinräumiger Alternativen ableitet. Bei störimpfindlichen Vogelarten geht der Untersuchungsraum artspezifisch auch darüber hinaus.

Im Rahmen dieser Tätigkeit sind Mitarbeiter/-innen mit Fahrzeugen oder zu Fuß unterwegs, wodurch keine Schäden an Fluren und Wegen entstehen. Baumaschinen werden bei diesen Maßnahmen nicht eingesetzt.

Die Kartierarbeiten erfolgen durch die IHB GmbH Ingenieursdienstleistungen.

#### D. Gesetzesgrundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Baugrunduntersuchungen und Kartierungen / faunistischen Sonderuntersuchungen ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Eigentümer, Pächter und sonstige Nutzungsberechtigte werden hiermit gem. § 44 Absatz 2 EnWG mit einer ortsüblichen Bekanntmachung über die Baugrunduntersuchungen und Kartierungen / faunistischen Sonderuntersuchungen informiert.

#### E. Ansprechpartner/-in für Ihre Fragen

Für Ihre Fragen und Mitteilungen stehen wir gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich hierzu an Herrn Axel Happe. T: +49(30) 51503414 E-Mail: Axel.Happe@50hertz.com.

#### Anlage 1: Flurstückliste Baugrunduntersuchungen

Zeitraum der Baugrunduntersuchung  
KW 25 - 36 (15.06.2020 - 04.09.2020)

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Rauda	1	131, 45, 52, 53, 54, 1/1, 1/2, 1/3, 30/3, 30/4, 318/3, 44/2, 49/1, 50/4
Rauda	2	85, 87, 92, 97, 98, 102, 103, 104, 105, 109, 114, 114, 126, 136, 134/1, 139/1, 211/1, 93/1, 94/1, 94/2, 96/2
Rauda	5	223
Seifartsdorf	1	102, 110, 112, 131, 132, 107/1, 107/11, 107/12, 107/5, 107/7, 107/9, 109/3
Seifartsdorf	2	114/1, 127/2
Seifartsdorf	3	185, 189, 135/2, 135/5, 164/2, 164/4, 164/5, 182/1, 183/1, 186/3, 187/1
Seifartsdorf	4	189, 192, 194, 260, 261, 268, 269, 190/1, 193/1, 193/2, 193/3, 193/5, 195/1, 195/1, 199/1, 253/1
Thiemen-dorf	2	70, 71, 72, 73, 74, 78, 79, 81, 82, 85, 69/1, 87/1

Zeitraum der Baugrunduntersuchung  
KW 26 - 37 (22.06.2020 - 11.09.2020)

Gemar- kung	Flur	Flurstücke
Etzdorf	2	296, 121/1
Etzdorf	5	226, 235, 337, 338, 339, 340, 342, 343, 344, 307/11, 307/12, 335/1, 336/1, 336/2, 336/3, 341/1, 341/2, 341/3, 345/1, 345/2, 345/3, 345/4, 345/5, 345/6, 345/7, 345/8
Rauda	2	210, 110/1, 110/2

Zeitraum der Baugrunduntersuchung  
KW 27 - 38 (29.06.2020 - 18.09.2020)

Gemar- kung	Flur	Flurstücke
Rauda	1	51, 50/1, 50/2, 56/1, 56/2, 56/3, 57/1, 58/10, 58/8, 59/2, 80/13

Zeitraum der Baugrunduntersuchung  
KW 28 - 39 (06.07.2020 - 25.09.2020)

Gemar- kung	Flur	Flurstücke
Etzdorf	2	90, 106, 107, 108, 112, 128, 132, 119/1, 129/3, 130/5, 133/12, 133/13, 133/14, 289, 290, 293, 295, 301
Königshofen	5	273/3, 273/4, 274/1, 279/1, 409/7
Königshofen	6	285, 286, 287, 291, 292, 316, 317, 318, 280/1, 282/1, 282/2, 293/1, 318/1, 410/5
Rauda	2	88, 89



## Impressum

### Amtsblatt der VG „Heide-land-Elstertal-Schkölen“

**Herausgeber:** VG „Heide-land-Elstertal-Schkölen“

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für amtlichen Teil:** Herr Bierbrauer, Gemeinschaftsvorsitzender und die Bürgermeister der 6 Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft und der Stadt Schkölen

**Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Carsten Stein, erreichbar unter Tel.: 0173 / 2923797, E-Mail: c.stein@wittich-langewiesen.de

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

**Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.